

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2854/2015**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.08.2015

Amt: Liegenschaftsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 23. -Vo./al.- 03/M 162
 Verfasser/-in: Herr Volk

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Austausch von unbebautem Grundbesitz in der Gemarkung Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 14.08.2015**

Antrag:

„Dem Austausch des städtischen Grundbesitzes Gemarkung Gießen Flur 6 Nr. 126/34 = 115 m² und Nr. 126/37 = 74 m² gegen das Grundstück Flur 6 Nr. 126/38 = 3 m²,

Eigentümerin: mittelhessische wohnen plus GmbH, Goethestr. 7, 35390 Gießen, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Wert der städtischen Grundstücke beträgt 80,00 €/m²,
 mithin für insgesamt 189 m² = 15.120,00 €
2. Der Wert des Grundstücks Flur 6 Nr. 126/38 wird
 ebenfalls beziffert mit 80,00 €/m², mithin für 3 m² = 240,00 €
3. Zu Gunsten der Stadt Gießen ergibt sich ein
 Herauszahlungsbetrag in Höhe von = 14.880,00 €

der zur Zahlung fällig ist innerhalb von 4 Wochen
 nach Vertragsabschluss.

4. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an
 Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen
 Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
5. Bis zur Schaffung der neuen Verkehrsführung gem. den diesbezüglichen
 Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes können die Grundstücke Flur 6
 Nr. 126/34 und 126/37 weiterhin für öffentliche Verkehrszwecke genutzt werden.

6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der mittelhessische wohnen plus GmbH. Die Grunderwerbsteuer trägt jeder Erwerber selbst für den von ihm erworbenen Grundbesitz.“

Begründung:

Die mittelhessische wohnen plus GmbH ist Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Gießen Flur 6 Nr. 126/32, Am Güterbahnhof 29, und Nr. 126/39, Am Güterbahnhof 31, auf denen jeweils Wohnungen errichtet werden. Im Zusammenhang mit dem Nachweis der notwendigen Kfz-Stellplätze wird gem. den diesbezüglichen Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes GI 01/37 "Am Güterbahnhof I" von der mittelhessische wohnen plus GmbH noch der neu gebildete städtische Grundbesitz Gemarkung Gießen Flur 6 Nr. 126/34 und 126/37 benötigt. Die Stadt Gießen wiederum braucht von der vg. Gesellschaft das ebenfalls neu gebildete Grundstück Flur 6 Nr. 126/38, das gem. den Ausweisungen des vorerwähnten Bebauungsplanes zukünftig als öffentliche Verkehrsfläche dient.

Die jeweils in Ansatz gebrachten Werte entsprechen dem maßgeblichen Richtwert für den Bereich des Grundbesitzes. Eine Grunderwerbsteuer fällt für die Stadt Gießen nicht an, da der insoweit gegebene Freibetrag von 2.500,00 € nicht überschritten wird.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Anlagen: 2 Planausschnitte

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift